TOP 26:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz in der Union

COM(2016) 43 final

Drucksache: 60/16 und zu 60/16

Der Beschlussvorschlag hat die Neuregelung der Nutzung des Frequenzbereichs 470 bis 790 MHz in Europa zum Ziel und steht im Zusammenhang mit der Strategie der Kommission für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, mit der eine flächendeckende, hochwertige Netzanbindung für Unternehmen und für die Öffentlichkeit angestrebt wird.

Die Kommission schlägt ein langfristiges Konzept zur Nutzung Ultrahochfrequenzbands (UHF) vor. Dieses umfasst die Bandbreite von 470-790 MHz und wird bislang für die digitale Videoübertragung (DVB-T) und für Funkmikrofone im Kultur- und Medienbereich sowie für Sonderveranstaltungen (sogenannte Audio-PMSE) genutzt. Künftig soll laut des Vorschlags nicht mehr die ganze Bandbreite dafür verwendet werden. Stattdessen soll die Verbreitung audiovisueller Verwendungszwecke auf die unteren Frequenzen von 470-694 MHz verschoben werden. Diese Frequenzen können auch für andere Technologien verwendet werden, jedoch nur in der Abwärtstrecke, das heißt, nur für das Aussenden von vom Netz zu empfangenden Endgeräten wie Fernsehern oder Tablets. Die höheren Frequenzen von 694-790 MHz sollen für Mobilfunkdienste bereitgestellt werden. Dies soll es Mobilfunkgesellschaften ermöglichen, schnellere und qualitativ hochwertigere Breitbanddienste anzubieten.

Auf der Weltfunkkonferenz 2012 (WRC-12) war beschlossen worden, das 700-MHz-Band in der Region 1 (Europa und Afrika) ab 2015 sowohl für den Rundfunk als auch für Mobilfunkdienste zuzuweisen. Auf der WRC-15 wurden die internationalen Verhandlungen über technische und regulatorische Parameter für die Nutzung des 700-MHz-Bands für die drahtlose Breitbandkommunikation abgeschlossen. Dabei wurde die exklusive Zuweisung des Frequenzbands 470-694 MHz für den Rundfunk in der Region 1 beibehalten.

Der Vorschlag enthält für die Mitgliedstaaten zwei verbindliche gemeinsame Termine für die Umwidmung des 700-MHz-Bands für drahtlose Breitbanddienste.

. . .

Bis Ende 2017 sollen grenzübergreifende Koordinierungsvereinbarungen vorliegen und bis Mitte 2020 soll das 700-MHz-Band für eine effektive Nutzung für drahtlose breitbandige elektronische Kommunikationsdienste verfügbar gemacht werden. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, die Nutzungsrechte im 700-MHz-Band etwa durch Übertragung oder Vermietung handelbar zu machen. Ferner sollen sie auf nationaler Ebene Konsultationen durchführen und bei der Erteilung von Nutzungsrechten im 700-MHz-Band für drahtlose breitbandige elektronische Kommunikationsdienste Maßnahmen zur Gewährleistung einer hochwertigen Versorgung berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollen bei der langfristigen Nutzung des UHF-Bands unter 700 MHz verpflichtet werden, dieses Frequenzband für die Verbreitung audiovisueller Mediendienste für ein breites Publikum beziehungsweise die allgemeine Öffentlichkeit zu sichern. Dies soll die fortlaufende Nutzung für Drahtlos-Audio-PMSE einschließen. Zudem sollen sie ihre nationalen Fahrpläne für die Umwidmung des 700-MHz-Bands für drahtlose Breitbanddienste und den damit zusammenhängenden Umstellungsprozess für das gesamte UHF-Band unionsweit bekanntmachen. Die Kommission soll schließlich die Frequenznutzung im UHF-Band unter 700 MHz im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 60/1/16 ersichtlich.